



Gemeindeamt Pennewang
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.
Mail: gemeinde@pennewang.ooe.gv.at
<http://www.pennewang.at>
AZ.: 004-1/07-2015

4624 Pennewang, 21.12.2015
Telefon: 07245/26155-11
Telefax: 07245/26155-14
Bearbeiter: AL Karl Bachler

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **09. Dezember 2015** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 04.12.2015

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 04.12.2015 über die Prüfung der Entwürfe - Nachtragsvoranschlag 2015, Voranschlag 2016 und Voranschlag „VFI der Gemeinde Pennewang & Co.KG 2016 – wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2015

A)	ordentlichen Nachtragsvoranschlag – Einnahmen	€	1.721.600,00
	mit Ausgaben von	€	1.819.900,00

	Sollfehlbetrag OH	€	- 98.300,00
	gegenüber einem Abgang im VA von - € 179.800,00		
=====			
B)	im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag – Einnahmen	€	1.458.300,00
	mit Ausgaben von	€	1.501.600,00

	Soll-Abgang AOH	€	- 43.300,00
	gegenüber einem Soll-Überschuss im VA von € + 68.900,00		
=====			

3.) Genehmigung des Voranschlages 2016

Der für das Finanzjahr 2016 erstellte Voranschlag samt Beilagen (Gebühren, Dienstpostenplan, u.a.) wurde unverändert angenommen und beschlossen. Über die Auflage des Voranschlages mit Festsetzung der Gebühren und Abgaben ergeht eine eigene Kundmachung.

Ordentlicher Haushalt - OH:

Einnahmen	€ 1.650.200,00
Ausgaben	€ <u>1.758.700,00</u>
Abgang	€ - 108.500,00

Außerordentlicher Haushalt - AOH:

Einnahmen	€ 512.500,00
Ausgaben	€ <u>450.800,00</u>
Überschuss	€ + 61.700,00

4.) VFI der Gemeinde Pennewang & Co KG; Genehmigung des VA 2016

Der für das Finanzjahr 2016 erstellte Voranschlag wurde wie folgt beschlossen:

A) Ordentlicher Voranschlag – Einnahmen	€ 64.400,00
Ordentlicher Voranschlag – Ausgaben	€ 64.400,00

Sollbetrag OH	€	-0-
----------------------	----------	------------

B) Außerordentlichen Voranschlag – Einnahmen	€ 115.000,00
Außerordentlichen Voranschlag – Ausgaben	€ 145.300,00

Sollfehlbetrag AOH	€- 30.300,00
---------------------------	---------------------

5.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2016 - 2020

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016 - 2020 welcher aus einem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan sowie einem mittelfristigen Investitionsplan besteht, wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

6.) Genehmigung des Kassenkreditvertrages für das Finanzjahr 2016

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Finanzjahr 2016 wurde die Aufnahme eines Kassenkredites (Kontoüberziehungsrahmen) im Betrag von € 400.000,00 bei der Raiba Gunkirchen beschlossen und der Kassenkreditvertrag genehmigt.

7.) MZG-Pennewang 22; Festsetzung der Benützungsgebühren und der Betriebskostenersätze für den Veranstaltungsbereich (Gemeindehalle)

Auf Grundlage des Abganges bei der Betriebskostenabrechnung 2014 im Betrag von € 2.162,33 wurde beschlossen, dass ab **01. Jänner 2016** die Benützungsgebühren und die Betriebskostenersätze, welche zuletzt mit GR-Beschluss vom 13.12.2010 festgelegt wurden, wie folgt angehoben werden:

A) Vereine (Pennewanger Vereine, Parteien und Institutionen):

Benützungsgebühr für Veranstaltungsräume:

1. Tag	von € 120,00	auf €	140,00
2. und jeder weitere Tag der gleichen Veranstaltung	von € 60,00	auf €	70,00

B) Privatpersonen:

Benützungsgebühr für Veranstaltungsräume:

1. Tag	€	220,00
2. und jeder weitere Tag der gleichen Veranstaltung	€	145,00

C) Betriebskostenersatz für die Benützung des Veranstaltungsbereiches je Veranstaltungstag:

a) Veranstaltungen mit Ausschankbetrieb, oder Eintritt, usw./pro Tag und	von € 70,00	auf €	80,00
b) Veranstaltungen mit Benützung der Heizanlage/pro Tag	von € 50,00	auf €	60,00

8.) Rechnungsabschluss 2014; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Wels-Land

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 05.10.2015, AZ: BHWL-2015-63289/2-SA, über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

9.) Teilvergabe des Winterdienstes auf Gemeindestraßen und im Ort Pennewang mit Genehmigung der Vereinbarung

Für die Wintersaison 2015/2016 (12/2015-03/2016) wird die Durchführung des Winterdienstes im Bereich der Ortschaften Felling, Bachstätten, Braunberg, Rosenberg, Ober- Mitter- und Unterfils, bis zur Irnharter Landesstraße und die Gehsteigräumung im Ort Pennewang, welche von der Gemeinde Pennewang zu räumen sind, ab sofort an die Firma - Agrarunternehmen Schneeberger aus Gaspolthofen - zu den im Angebot vom 25.11.2015 enthaltenen Pauschal- und Einheitspreisen, vergeben. Zugleich wird die darüber vorliegende Vereinbarung unverändert angenommen und beschlossen.

10.)Bebauungsplan Nr. 8 „Wiesham – Süd“; Genehmigung der Änderung Nr. 2

Die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wiesham-Süd“ wurde nach Abänderung des Planentwurfes bzw. Aufnahme der vom Amt der Oö. Landesregierung geforderten Ergänzungen und Verständigung der betroffenen Grundbesitzer gemäß dem vorliegenden Plan vom 30.09.2015 genehmigt und beschlossen.

11.)Genehmigung und Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Pennewang

Die vom OÖ Gemeindebund in der Schriftenreihe Nr. 44/2015 aufgelegte Mustergeschäftsordnung wurde als Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Pennewang mit Ausnahme des Prüfungsausschusses angenommen und als Verordnung erlassen. Die Auflage dieser Geschäftsordnung wird mittels eigener Kundmachung öffentlich kundgemacht. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 10.07.2008 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Franz Waldenberger

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....